

# Vertrag über die Nutzung der Mehrzweckhalle in Bad Münstereifel-Lethert

## Mietvertrag

zwischen dem Bürgerverein Mehrzweckhalle Lethert e.V.  
-vertreten durch den Vorsitzenden-  
(nachfolgend Bürgerverein genannt)

Und dem Nutzungsberechtigten.....  
(Name des Nutzungsberechtigten)

Wohnhaft in:.....  
(Anschrift)

Tel. Nr.....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Dem/ der Genannte/n wird für eine.....  
(Art der Veranstaltung)

die Mehrzweckhalle / Joode Stuvv  
Am Hang 2a, 53902 Bad Münstereifel-Lethert

Am / von - bis..... vermietet.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und stimme diesen in vollem Umfang zu.

Lethert, den.....      Unterschrift Mieter.....

Ich habe die Kautions in Höhe von 150,00 EUR in bar erhalten.

Lethert, den.....      Unterschrift Bürgerverein.....

Ich habe die Kautions in Höhe von 150,00 EUR zurück erhalten.

Lethert, den.....      Unterschrift Mieter.....

Auf die Zahlung der Kautions wird verzichtet.

Lethert, den.....      Unterschrift Bürgerverein.....

## **Nutzungsbedingungen:**

### **§ 1 Nutzungsrecht**

Zum Nutzungsrecht gehört die Benutzung der Küche, der Toilettenanlage sowie der Einrichtungsgegenstände. Der Mietpreis ist eine Pauschale und enthält alle Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung.

### **§ 2 Mietzahlung und Kautions**

(1) Für die Überlassung der Räume und Gegenstände hat der Mieter innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang die Miete in Höhe von ..... **Euro** zu zahlen.

Der Betrag ist auf das Konto des **Bürgerverein Mehrzweckhalle Lethert e.V.** bei der **Volksbank Euskirchen eG**  
**IBAN: DE62 3826 0082 3016 5710 15**  
**BIC: GENODED1EVB**

Unter Angabe des Verwendungszweck **Mietpauschale Mehrzweckhalle Lethert** einzuzahlen.

(2) Zur Sicherung von Ansprüchen des Bürgervereins aus diesem Vertrag hat der Mieter bei Vertragsabschluss/Übergabe eine Kautions in Höhe von 150,- Euro in bar zu zahlen.

### **§ 3 Übergabe und Rückgabe der Mietsache**

(1) Der Bürgerverein übergibt die Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mieter überzeugt sich davon bei der Übergabe. Etwaige Beanstandungen sind bei der Übergabe sofort mitzuteilen und in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.

(2) Nach Abschluss der Nutzung gibt der Mieter die Räume in vertragsgemäßem Zustand, gereinigt an den Bürgerverein zurück. *(Hierunter fallen Tische, die Stühle, die gesamte Küche inklusive genutzter Ausstattung, Außenanlagen, auch Glasbruch, Müll und Zigarettensammel)*

Der Zustand der Mietsache wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Bürgerverein auf Rechnung des Mieters den vertragsgemäßen Zustand herstellen und für die Dauer der Vorenthaltung die übliche Mietpauschale verlangen.

### **§ 4 Nutzung der Mietsache**

(1) Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln.

(2) Bestückung der Toilettenanlage mit Papier, Seife, Handtüchern obliegt dem Mieter.

(3) Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgervereins.

Bei Anbringung einer Dekoration oder etwaigen Veränderungen sind diese so zu gestalten, dass eine Beschädigung der Mietsache ausgeschlossen ist. Die Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten sind nach Durchführung der Veranstaltung zu entfernen. Eine Überlassung an den nächstfolgenden Veranstalter bedarf der vorherigen, ggf. schriftlichen Zustimmung des Bürgervereins.

(4) Der Mieter wird während der Dauer des Mietverhältnis durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass seine Beauftragten, Besucher oder Gäste nicht die Bestimmungen der Benutzungsordnung oder dieses Vertrages verletzen.

### § 5 Haftungsfreistellung

(1) Der Mieter übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschaden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben.

Die Haftung des Bürgervereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie der Stadt Bad Münstereifel als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Bürgerhauses aus § 836 BGB bleibt unberührt.

Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Bürgervereins beruhen.

(2) Bei Großveranstaltungen (Karnevalssitzung, Kirmesveranstaltung und dergleichen) hat der Mieter für Personen- und Sachschäden den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in veranstaltungsüblicher Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

### § 6 Hausrecht

(1) Der Bürgerverein bzw. der von ihm Bevollmächtigte übt gegenüber dem Mieter das Hausrecht aus. Dessen Anordnung ist Folge zu leisten; er hat jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten.

### § 7 Sonstige Vereinbarungen

Abfälle jeglicher Art sind durch den Mieter privat zu entsorgen.

### § 8 Rücktritt

(1) Der Bürgerverein ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Verletzung eines Gesetzes konkret zu befürchten ist.

(2) Macht der Bürgerverein von diesem Recht Gebrauch, stehen dem Mieter keine Ersatzansprüche zu. Die dem Bürgerverein anlässlich des Vertragsabschlusses entstandenen Kosten sind diesem zu erstatten.

### § 9 Schriftform

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Von diesem Vertrag erhalten beide Parteien je eine Ausfertigung.

### Übergabeprotokoll:

Raum/Örtlichkeit	Übergabe an Mieter (Datum).....	Übergabe an Verein (Datum).....	Unterschriften
Mehrzweckhalle			
Joode Stuvv			
Toilettenanlagen			
Außenanlagen			

**Mietsatze Mehrzweckhalle:**

- Mitglieder des Bürgervereins: 150,- €   
(Vortag 18:00 Uhr- Folgetag 12:00 Uhr)
- Nichtmitglieder und Vereine: 200,00 EUR   
(Vortag 10:00 Uhr – Folgetag 12:00 Uhr)
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich der Mietpreis für jeden weiteren Tag der Nutzung auf 50% der Grundmiete.
- Tagesvermietung für Mitglieder: 50,- €   
(10:00 bis 19:00 Uhr)
- Tagesvermietung für Nichtmitglieder und Vereine: 75,- €   
(10:00 bis 19:00 Uhr)
- Mietpreis pro Stunde: 10,- €

**Mietsatze Joode Stuvv:**

- Mitglieder des Bürgervereins: 55,- €   
(Vortag 18:00 Uhr - Folgetag 12:00 Uhr)
- Nichtmitglieder und Vereine: 75,- €   
(Vortag 18:00 Uhr - Folgetag 12:00 Uhr)
- Mietpreis pro Stunde: 8,- €

**§ 10 Dauernutzung durch örtliche Vereine**

Bei Dauernutzung (Jahresnutzung) durch örtliche Vereine im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit (z.B. Tanz-, Gymnastik- oder sonstige Sportgruppen) beträgt die Benutzungsgebühr

o für die Mehrzweckhalle: 7,00 € je Übungseinheit

o für die Joode Stuvv: 6,00 € je Übungseinheit

Abweichend von § 2 dieses Vertrages ist das Mietentgelt für die Übungseinheiten halbjährlich zu zahlen.

Es gelten folgende Vorschriften des Nutzungsvertrages §1 mit Ausnahme der Küchennutzung, § 4 mit der Einschränkung, dass keine Veränderungen in der Halle vorgenommen werden dürfen, § 5 Absatz 1, § 6, § 7, § 8 und § 9.

Die Vereine haben vor Beginn der Übungseinheiten einen mit dem Bürgerverein abzustimmenden Terminplan vorzulegen.